

## Offenlegungsbericht

der Saarländische Investitionskreditbank AG  
nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der  
Verordnung EU Nr. 575/2013 des europäischen  
Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013  
zum 31. Dezember 2014

Saarländische Investitionskreditbank AG  
Atrium Haus der Wirtschaftsförderung  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken  
Telefon: + 49 (0) 681 - 30 33 - 0  
Fax: + 49 (0) 681 - 30 33 - 100  
Email: [info@sikb.de](mailto:info@sikb.de)  
[www.sikb.de](http://www.sikb.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013).....	3
2.1.	Risikomanagement.....	3
2.2.	Adressenausfallrisiken.....	5
2.3.	Marktpreisrisiken.....	7
2.4.	Operationelle Risiken.....	8
2.5.	Liquiditätsrisiken.....	9
2.6.	Risiken wesentlicher Auslagerungen.....	10
2.7.	Risikokonzentrationen.....	10
2.8.	Ertragskonzentrationen.....	10
2.9.	Sonstige Risiken.....	10
2.10.	Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.....	11
2.11.	Unternehmensführungsregeln.....	12
2.12.	Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung.....	13
3.	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013).....	13
4.	Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013).....	13
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013).....	17
5.1.	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	17
5.2.	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	18
6.	Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....	19
7.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	19
8.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....	25
9.	Inanspruchnahme ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	25
10.	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	25
11.	Operationelles Risiko (Art.446 (EU) VO 575/2013).....	26
12.	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 (EU) VO 575/2013).....	26
13.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art.448 (EU) VO 575/2013).....	26
14.	Verbriefung (Art.449 (EU) VO 575/2013).....	27
15.	Vergütungspolitik (Art.450 (EU) VO 575/2013).....	27
16.	Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013).....	29
17.	Kreditminderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	29
	Impressum.....	32

## **1. Einleitung**

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der Verordnung (EU) 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 enthalten sind.

## **2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)**

### **2.1. Risikomanagement**

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) ist die regionale Förderbank des Saarlandes in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Saarbrücken.

Die SIKB hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur finanziell zu fördern.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrages zusammen.

Ausgehend von den Unternehmenszielen hat die SIKB die für die künftige Unternehmensentwicklung bestehenden Risiken und möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert sowie die vorgesehenen Gegenmaßnahmen und die für deren Durchführung verantwortlichen Personen festgelegt. Eine zeitnahe und kontinuierliche Überwachung ist gewährleistet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung erstellt die SIKB eine den Mitgliedern des Aufsichtsrates und allen Mitarbeitern kommunizierte Risikostrategie, deren Inhalte und Aussagen konsistent zur Geschäftsstrategie sind und in der die wesentlichen Risiken der Bank und ihre zukünftige Entwicklung dargestellt werden. Eine mindestens jährlich im Zuge der Aufstellung der Risikostrategie durchzuführende Risikoinventur stellt sicher, dass alle wesentlichen eingegangenen bzw. einzugehenden Risiken erfasst werden.

Die SIKB hat ein Risikofrühwarnsystem / Risikomanagementsystem in Kraft gesetzt und entwickelt dieses gemäß den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sowie den internen Erfordernissen kontinuierlich weiter. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind von der SIKB unter Inanspruchnahme risiko- bzw. prozessabhängiger Erleichterungen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt.

Zur Risikosteuerung vergibt die Bank ein Gesamtlimit das nach in der Risikoinventur festgelegten Werten auf ein Einzellimit für Adressausfallrisiken als wesentlichste Risikoart und ein Limit für die übrigen Risiken aufgeteilt wird.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Eine Limitauslastung größer 90% (im Normal- wie im Stresstest) führt zu einer umgehenden Analyse und Bewertung der entsprechenden Risikoentwicklung und zieht gegebenenfalls Vorschläge zur Risikoreduzierung bzw. Limitanpassung nach sich.

Auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Einschätzung der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit definiert die Bank die wesentlichen Risiken und stellt deren Entwicklung dar. Die SIKB hat als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen identifiziert. Darüber hinaus werden auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikoarten (sog. Konzentrationsrisiken) betrachtet.

Der Leiter Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, überprüft mindestens jährlich die Verfahren zu Risikoidentifizierungen und ist für die Berichterstattung an den Vorstand zuständig. Der Leiter Risikocontrolling ist unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand unterstellt.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert der Vorstand vierteljährlich die Gesamt-Risikolage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

## **2.2. Adressenausfallrisiken**

Unter Adressenausfallrisiko wird die Gefahr des Zahlungsverzugs, eines Verlustes oder eines entgangenen Gewinns durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zugesicherten vertraglichen Leistung verstanden.

Beim Kreditausfallrisiko unterscheidet die SIKB Kreditausfallrisiken gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden. Rund 90 % des Bilanzvolumens entfallen auf Forderungen gegen Kreditinstitute, wobei es sich hierbei größtenteils um risikoarme Durchleitungsdarlehen handelt. Bei den Durchleitungskrediten handelt es sich um eine Vielzahl zweckgebundener Einzelkredite an Endkreditnehmer der Kreditinstitute aus den öffentlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. aus landesspezifischen Programmen der SIKB und weiterer Landesförderinstitute.

Die Refinanzierungskredite an die Hausbanken sind mit einer grundsätzlichen Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer an die SIKB und (nachgelagert) mit einer Übertragung der zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbarten Sicherheiten auf die SIKB verbunden und werden daher sowie aufgrund des bisherigen Risikoverlaufs und der Wirksamkeit der Sicherungssysteme der Kreditwirtschaft als risikoarm eingestuft.

Die Steuerung des Ausfallrisikos erfolgt über Limite, die auf der Basis eigener Analysen und sonstiger Informationen festgelegt und regelmäßig auf Umfang und Risikogehalt überprüft werden.

In einem weitaus geringeren Umfang stellt die SIKB auch Kredite und Bürgschaften in eigenem Risiko bereit, die betragsabhängig im Zwei-Voten-Verfahren vergeben werden. Für diese Kreditvergaben sind innerhalb der Risikostrategie Rahmenbedingungen definiert.

Die Direktkredite sind grundsätzlich banküblich besichert. Ist dies nicht möglich, können von den Hausbanken Risikounterbeteiligungen gestellt bzw. die Kredite, soweit sie zu bestimmten Kreditprogrammen gehören, in globale Ausfallbürgschaften des Saarlandes einbezogen werden.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe des EDV-gestützten Risikoklassifizierungsverfahrens des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Zudem wird regelmäßig eine Validierung durch eine vom VdB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen der Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Abwicklungsfälle werden in der separaten Abteilung Spezialkreditmanagement innerhalb des Marktfolgebereiches bearbeitet. Auch die Sanierungsengagements werden im Marktfolgebereich bearbeitet. Engagementbezogen erfolgt dies sowohl in der Abteilung Spezialkreditmanagement als auch in der Abteilung Kreditmanagement.

Mit dem Ziel, der saarländischen Kreditwirtschaft als Risikopartner sowie den Unternehmen als Finanzstrukturierer zur Seite zu stehen, bestehen strategische Beteiligungen der SIKB an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH sowie mehreren Beteiligungsgesellschaften. Die Überwachung der Risiken erfolgt innerhalb der Geschäftsbesorgung bei allen Gesellschaften durch die SIKB innerhalb der Prozessorganisation. Innerhalb des vierteljährlichen Risikoberichtes werden die Risiken aus den Beteiligungen gesondert dargestellt. Zudem stellt die SIKB in allen Gesellschaften die alleinige oder teilweise Geschäftsführung.

Da die SIKB nur über eine geringfügige Anlage in Wertpapieren zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen verfügt und hierzu Fondsanteile an Geldmarktfonds mit Werterhaltungsgarantie erwirbt, bestehen hier keine Adressausfallrisiken.

Daneben werden Teile der Liquiditätsreserve der Bank in Wertpapieren angelegt. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Controllinginstrumente installiert sowie entsprechende Berichtserstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert. Im Rahmen der Adressenausfallrisiken hat die SIKB ihre Anforderungen an die Qualität ihres Wertpapier-Portfolios in den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Handelsgeschäften formuliert. Diese Anforderungen bestimmen die Zulässigkeiten von Anlage-(Asset-)Klassen und definieren strenge Bonitätsanforderungen an die Emittenten. Unter Berücksichtigung einer maximalen festgelegten durchschnittlichen Restlaufzeit von fünf Jahren sind sowohl einzelne Emittentenlimite als auch ein Gesamtanlagelimit vergeben.

Zum Jahresende 2014 wurde allen bis dato erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung angemessener Risikovorsorgen Rechnung getragen.

### **2.3. Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Für die SIKB bestehen aufgrund ihrer regionalen Geschäftstätigkeit keine Fremdwährungsrisiken. Aufgrund einer weitestgehend laufzeitkongruenten Refinanzierung bestehen nach wie vor nur in unwesentlichem Umfang Zinsänderungsrisiken. Diese werden mittels einer vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung erstellten Zinsbindungsbilanz nachgewiesen. Darüber hinaus erstellt die Bank Berechnungen zum Zinsänderungsrisiko auf Grund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken aus dem Wertpapier-Portfolio hat die SIKB definiert und als risikoarm eingestuft. Die Risikoeinschätzung resultiert aus den gesetzten Zielvorgaben, die im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßigen Analysen und Überwachungen unterliegen.

Die SIKB wendet analog der KfW auch für die SIKB-Förderkreditprogramme ein risikoorientiertes Zinssystem an. Zur Verfahrensvereinfachung wurde dabei das System eng an die Handhabung der KfW angepasst. Die Einhaltung der Margen im Kreditgeschäft unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die SIKB ist Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

In vierteljährlich erstellten Wirtschaftlichkeitsrechnungen wird die Entwicklung der Zins- und Provisions-ergebnisse analysiert. Angelehnt an die Wirtschaftlichkeitsrechnung und ergänzt um die Geschäftsplanung erstellt die SIKB regelmäßig eine Prognoserechnung. Die Geschäftsplanung wird in monatlichen und die Ertragsplanung in vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleichen überprüft.

Durch Erstellung eines Verwaltungskostenvoranschlags und eines regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichs wird die Entwicklung der Kosten kontrolliert.

## 2.4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken sieht die SIKB die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die SIKB hat als operationelle Risiken Rechtsrisiken, Personalrisiken und EDV-Risiken identifiziert.

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken greift die SIKB im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge der Verbände zurück. Daneben besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der SIKB und einer Rechtsanwaltskanzlei, in der die rechtliche Beratung und anwaltliche Vertretung der SIKB gewährleistet ist.

Zur Begrenzung der Personalrisiken besteht ein internes und externes Aus- und Fortbildungsprogramm, um die zur Durchführung der Geschäfte erforderliche Qualifizierung sicherzustellen. Durch den Einsatz erfahrener Mitarbeiter gewährleistet die Bank einen hohen Bearbeitungsstandard. Die SIKB hat Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Bank verabschiedet. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15. verwiesen.

Die Verfügbarkeit der EDV ist durch interne Maßnahmen und externe Dienstleister sichergestellt. Für den Fall einer weitreichenden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch den Ausfall erforderlicher technischer Einrichtungen oder durch den Eintritt akuter Gefahrensituationen besteht ein regelmäßig aktualisiertes Notfallhandbuch. Neben Verhaltensregeln und Benennung von Notfallverantwortlichen sind Notfallpläne festgelegt, die die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs sicherstellen.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operative Risiko nutzt die SIKB den Basisindikatoransatz nach Basel II.

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 EU VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling ist in einer eigenen Abteilung außerhalb von Markt und Marktfolge angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden eingetretene Schadensfälle



in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und systematisiert, mit dem Ziel, die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern. Über die Entwicklung der Schadensfalldatenbank wird vierteljährlich im Risikobericht informiert. Neu eintretende Schadensfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

## **2.5. Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Durch die Besonderheit der Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit dem Förderauftrag für die Region Saarland ist ein Liquiditätsrisiko weitestgehend ausgeschlossen. Die Refinanzierung der Bank erfolgt kongruent, Kundeneinlagen werden nicht zur Refinanzierung von Krediten eingesetzt, die Zahlungsströme sind überwiegend terminlich fixiert und damit langfristig planbar. Für die Langfristplanung stehen Refinanzierungsübersichten zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Bank bei verschiedenen Häusern ausreichende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen.

Die geltenden Rahmenbedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement sowie die Liquiditätsrisikostategie stellen die Grundsätze dar, innerhalb derer das Liquiditätsrisikomanagement betrieben wird. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird mit Hilfe einer Risikotoleranzgrenze im Monatsreporting sowie zusätzlich mit Hilfe einer Liquiditätsbilanz im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft.

Die Zahlungsbereitschaft der SIKB war auch im Geschäftsjahr 2014 jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes wurden stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer nach § 2 LiqV lag zum 31. Dezember 2014 bei 7,71 und damit deutlich über dem Mindestwert von 1,0. Nach der Sammlung von ersten Erfahrungswerten des ersten Jahres der Anwendung innerhalb der sogenannten Supervisory Monitoring Period hat die SIKB die Liquiditätssteuerung auf die neuen Kennziffern der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) parallel umgestellt. Die Anforderungen an die LCR ab 01. Oktober 2015 werden bereits erfüllt.

## **2.6. Risiken wesentlicher Auslagerungen**

Unter Auslagerungsrisiken versteht die SIKB die Gefahr von Verlusten infolge vertraglich geregelter Übertragung interner Bankleistungen auf externe Dienstleister.

Die Rahmenbedingungen für wesentliche Auslagerungen, insbesondere Definition, Beurteilung und Quantifizierung des daraus resultierenden Risikos sind definiert und werden regelmäßig analysiert und überwacht.

Es besteht eine wesentliche Auslagerung im Bereich der IT-Revision. Die zugrunde liegende Outsourcing-Strategie wird jährlich überarbeitet, die Quantifizierung des Risikos der wesentlichen Auslagerungen erfolgt im vierteljährlichen Risikobericht.

## **2.7. Risikokonzentrationen**

Im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings werden etwaige Risikokonzentrationen (auch Inter- oder Intrarisikokonzentrationen) analysiert und bewertet.

## **2.8. Ertragskonzentrationen**

Ausweislich der durchgeführten Risikoinventur und unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie sind aufgrund der auch für die folgenden Jahre ausgewogenen Verteilung der Erträge auf die drei Geschäftsfelder (risikorelevantes Förderkreditgeschäft, nicht risikorelevantes Förderkreditgeschäft und Geschäftsbesorgungen) keine wesentlichen Ertragskonzentrationen erkennbar.

## **2.9. Sonstige Risiken**

Sonstige Risiken aufgrund des Geschäftsmodells und im Verhältnis zum Gesamtrisikoprofil der SIKB bestehen nicht.

## **2.10. Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrats**

Zusammenfassend halten wir, der Vorstand und der Aufsichtsrat, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

### Adressenausfallrisiken:

Es bestand in 2014 insgesamt ein Kreditvolumen in Höhe von 1.565 Mio. €. Davon entfallen 193 Mio. € auf den Bereich „risikorelevantes Förderkreditgeschäft“ (Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten) sowie 1.372 Mio. € aus dem Bereich „nichtrisikorelevantes Förderkreditgeschäft“ (Forderungen an Kreditinstitute). Klumpenrisiken bestehen nicht. Das durchschnittliche Rating beträgt 3,81. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 8.695 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 4.131 ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2014.

### Marktpreisrisiken:

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren deutscher Emittenten resultiert, stellt aufgrund der geringen Höhe des Portfolios sowie der Anlagestrategie der Bank ein überschaubares Risiko dar.

### Operationelle Risiken:

In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Schäden eingemeldet. Die nach dem Basisindikatoransatz, mit Eigenmitteln unterlegten operationellen Risiken übersteigen das festgestellte Risiko.

### Liquiditätsrisiken:

Aus der Liquiditätsplanung/-ablaufbilanz sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 31.12.2014 betrug 7,71.

Das zusammengefasste Limit für die übrigen Risiken (Marktpreis-, Liquiditäts-, Operationelle und sonstige Risiken) war zum Bilanzstichtag mit 637 TEUR zu 22,2% ausgelastet. Es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2014.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

## 2.11. Unternehmensführungsregeln

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen.

Die beiden Vorstände sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der SIKB AG üben weitere Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen in **Unternehmen mit bank- bzw. finanzgeschäftlichem Hintergrund** aus.

<b>Vorstand</b>	<b>Anzahl der Mandate</b>
Doris Woll	3
Achim Köhler	3
<b>Aufsichtsrat</b>	
Anke Rehlinger, Vorsitzende	1
Dr. Axel Spies, stv. Vorsitzender	1
Jürgen Barke	1
Thomas Christian Buchbinder	5
Astrid Detzler	1
Pascal Hinz	keine
Christian Hohe	keine
Jürgen Lenhof	keine
Heiner Löhl	2
Joachim Rippel	keine
Heinz Schlichter	keine
Dr. Christian Molitor	3
Rolf Sootzmann	1
Jochen Weller	1
Karoline Würtz	1

Die Bestellung eines Vorstandes erfolgt über einen Vorschlag des Vorstandsausschusses an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind tiefe Kenntnisse des Fördergeschäfts, der regionalen Wirtschaftspolitik, aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute und Führungserfahrung.

Die Vorsitzende des Vorstandes, Doris Woll, hat eine umfangreiche bankspezifische Ausbildung und einschlägige Aufbaustudien absolviert. Sie ist seit mehr als 25 Jahren in Kreditinstituten tätig und hat unter anderem den Marktbereich Firmen- und Gewerbekunden einer großen saarländischen Sparkasse verantwortet. Als Mitglied des Vorstandes verfügt Achim Köhler über eine umfangreiche, bankspezifische Ausbildung und einschlägige Qualifikation. Bereits seit 1987 ist Herr Köhler in

Kreditinstituten tätig und leitete u.a. den Bereich Marktservice Firmenkunden in einer saarländischen Sparkasse.

Die SIKB AG hat, gemäß der Geschäftsordnung, einen Aufsichtsrat zur Überwachung und Entlastung des Vorstandes eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der Satzung von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über einschlägige Qualifikation zur Wahrnehmung des Mandats. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult und informiert.

Es wurde ein Risikoausschuss gebildet. Es haben 4 Sitzungen dieses Ausschusses stattgefunden.

## **2.12. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung**

Für die wesentlichen Risiken ist ein regelmäßiges Risikoreporting implementiert. Eine vom Markt unabhängige Stelle erstellt vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht zeigt detailliert die wesentlichen Risiken, die strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes und die Risikotragfähigkeit der Bank auf und wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der SIKB bzw. seinen Ausschüssen vierteljährlich bzw. in Form einer ad hoc-Berichterstattung zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur als Förderinstitut des Saarlandes weist die Bank eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen der SIKB zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Bank nicht gesehen.

## **3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013)**

Die Saarländische Investitionskreditbank AG mit Sitz in Saarbrücken ist meldepflichtiges Institut im Sinne der (EU) VO 575/2013. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß (EU) VO 575/2013 wurden demnach nicht vorgenommen.

## **4. Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)**

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die SIKB verfügt über Eigenmittel, nach Bilanzfeststellung, in Höhe von TEUR 79.308, die sich aus Kernkapital in Höhe von TEUR 74.412 und Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 4.896 zusammensetzen.

	<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>	<b>(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG</b>	<b>(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNU NG (EU) NR. 575/2013</b>	<b>C BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013</b>
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.176.830,30	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
	davon: Gezeichnetes Kapital	5.176.830,30	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
2	Einbehaltene Gewinne	53.877.886,63	26 (1) (c)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.576.483,64	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.000.000,00	26 (1) (f)	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	74.631.200,57		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-218.941,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	-
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des baden Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	<b>-218.941,00</b>		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>74.412.259,57</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	<b>0</b>		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>74.412.259,57</b>		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
50	Kreditrisikoanpassungen	4.895.712,50	62 (c) und (d)	-
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.895.712,50</b>		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>4.895.712,50</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>79.307.972,07</b>		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,80%	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,80%	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,97%	92 (2) (c)	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die heile Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			-
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%		-
67a	davon: Puffer Für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131	-

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze Für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 - Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente. für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-
		-		-



## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

### 5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von dem Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich eine Dreijahresplanung erstellt, die einem vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleich unterworfen wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB.

Reserven	Anteil des sonstigen „freien“ Kapitals (Kapital, das nach Abzug des zur Erfüllung der definierten aufsichtsrechtlichen Quoten notwendigen Kapitals noch zur Verfügung steht)
	Pauschalrückstellungen
laufende Geschäftstätigkeit	Jahresergebnis nach Bewertung
Risikovorsorge	EWB/PEWB/nicht Anerkennungsfähige 340f HGB Reserven

Aus der Risikodeckungsmasse werden das Gesamtbanklimit, das Limit für Adressausfallrisiken sowie das Limit für die übrigen Risiken abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf bzw. die Relevanz der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Kreditrisiko nach KSA-Forderungsklassen</b>	<b>8% des risikogewichteten Positionsbetrages in TEUR</b>
<b>Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>	
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-
sonstige öffentliche Stellen	-
multilaterale Entwicklungsbanken	-
internationale Organisationen	-
Institute	21.756
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	32
Unternehmen	9.515
Mengengeschäft	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18
sonstige Positionen	12
überfällige Positionen	-
<b>Verbriefungen</b>	
Verbriefungen im Standardansatz	-
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
Beteiligungswerte im Standardansatz	452
<b>operationelle Risiken</b>	
operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.661
<b>Total</b>	<b>33.446</b>

Die Eigenmittelanforderungen von 6% bei der Kernkapitalquote wurden mit 17,80% und von 8% bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 18,97% zum Bilanzstichtag 31.12.2014 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

## **6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)**

Die SIKB schließt entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab

## **7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)**

Die SIKB stuft Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein.

In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt.

Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Nach den in den Arbeitsrichtlinien definierten Kriterien bildet die Bank für Risiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Rückstellungen.

Einzelwertberichtigungen und Einzel-Rückstellungen werden gebildet, sofern die in den Kreditrichtlinien definierten Indikatoren für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorliegen.

Bei der Einzelrisikovorsorge sind eventuell vorhandene werthaltige Sicherheiten sowie Rückbürgschaften von Bund/Land oder Banken zu berücksichtigen. Zur Abschirmung von möglichen Ausfallrisiken bildet die Bank für Forderungen aus Förderprogrammen wie dem Startkapital-Programm und dem Startgeld- und Mikrodarlehenprogramm pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf das eigene Obligo des Gesamtforderungsbestandes.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Im Bereich der risikorelevanten Kredite an Kunden nutzt die SIKB das Ratingmodul „VDB-Rating Portal“ des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. Grundsätzlich werden alle risikorelevanten bestehenden Nichtbankenengagements ab T€ 100 nach dem standardisierten VDB-Rating mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Negativkriterien auch unterjährig geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) und die pauschalierten Rückstellungen werden auf der Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit (Ausfälle der letzten zehn Jahre) ermittelt.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen (PEWB) werden auf den Bestand der gekündigten und der leistungsgestörten Kredite in Höhe des erwarteten Ausfalls und auf den übrigen Bestand in Höhe der bisherigen durchschnittlichen Jahresausfallquote unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Kredite gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt zusammen:

	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
	<b>Betrag in TEUR</b>	<b>Betrag in TEUR</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
<b>Gesamtes Bruttokreditvolumen nach BARKIS</b>	1.589.183.458,20	6.782.081,00	-

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte quartalsdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2014 ist in folgender Tabelle dargestellt:

	<b>durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR</b>
<b>Forderungsklassen</b>	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
- öffentliche Stellen	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-
- internationale Organisationen	-
- Institute	272.521.021,67
- Unternehmen	105.447.102,78
- Mengengeschäft	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	398.442,26
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	111.531,93
- Beteiligungspositionen	5.655.761,38
- sonstige Posten	234.406,67
<b>Gesamt</b>	<b>384.368.266,69</b>

Das Geschäftsgebiet der SIKB ist auf das Saarland beschränkt. Von daher kann die Gliederung nach geografischen Gebieten unterbleiben.

Die Aufteilung des Bruttogesamtkreditvolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Spezialfonds	Derivative Finanzinstrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
Maschinen- und Fahrzeugbau	5.278	-	-
Metallerzeugung und -bearbeitung	9.746	-	-
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	9.844	-	-
Elektrotechnik	224	-	-
Sonstiges	10.603	-	-
Handel	11.890	-	-
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	132.349	-	-
Finanzierungsinstitutionen (ohne KI) und Versicherungsunternehmen	2.881	-	-
Baugewerbe	7.876	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.458	-	-
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung	3.874	-	-
Land- und Forstwirtschaft	270	-	-
Gebietskörperschaften	715	4.025	-
Kreditinstitute	1.372.316	2.757	-
Sonstige und Private	19.859	-	-
<b>Bruttogesamtkreditvolumen</b>	<b>1.589.183</b>	<b>6.782</b>	<b>-</b>

Das Bruttogesamtkreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Spezialfonds	Derivative Finanzinstrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
< 1 Jahr	281.295	519	-
1 Jahr bis 5 Jahre	516.590	4.042	-
> 5 Jahre bis unbefristet	791.298	2.221	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.589.183</b>	<b>6.782</b>	<b>-</b>

Kredite und andere Forderungen an Kreditinstitute sind entsprechend ihren Restlaufzeiten zugeordnet, Beteiligungen der Restlaufzeit > 5 Jahre. Eventualforderungen sind entsprechend den vertraglichen Ablaufristen des jeweiligen Grundgeschäfts zugeordnet. Die Restlaufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere richten sich nach den Endfälligkeiten. Die Fondsanteile sind unbefristet.

Die Bestandsgliederung der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach wesentlichen Branchen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Haupt- branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) sowie Krediten für die pauschalierte EWB und pauschalierte Rückstellungen gebildet wurden	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
		EWB	PEWB	PWB	Pauschal- rück- stellung für Avale	Einzel- Rück- stellung für Risiko- unterbe- teilungen	pauschalierte Rück- stellungen im Kredit- geschäft	Netto-Zu- führungen/ Netto- auflösungen von EWB/PEWB/ Rück- stellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maschinen- u. Fahrzeugbau	18	-	1			47	-	-165
Metallerzeugung und Metallbearbeitung	74	-	6			-	-	-2
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	162	-	12			-	-	-4
Elektrotechnik	26	-	2			-	-	-1
Sonstiges	84	-	7			-	-	-2
Handel	1.507	-	115			-	-	-35
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	6.303	765	415			145	3	-364
Finanzierungs- institutionen (ohne KI) und Versicherungs- unternehmen	0	-	0			-	-	1
Baugewerbe	1.281		98			-	-	-31
Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	136	-	10			-	-	-4
Land- und Forstwirtschaft	25	-	2			-	-	0
Sonstige und Private	1.115	-	85			-	-	-26
<b>Gesamt</b>	<b>10.731</b>	<b>765</b>	<b>753</b>	<b>*215</b>	<b>*122</b>	<b>192</b>	<b>3</b>	<b>-633</b>

<sup>\*)</sup> Die SIKB bildet keine branchenbezogene Pauschalwertberichtigungen und keine branchenbezogene Pauschalrückstellungen für übernommene Risikounterbeteiligungen (Avale).

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Bestand	Zuführung	Auflösung	Auf-	Verbrauch	Bestand
	01.01.2014	2014				31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen (Kreditgeschäft)	746	20	1			765
Wertabschlag für minderverzinsliche Darlehen	7			-1		6
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	981	91	5		314	753
Einzel-Rückstellungen im Kreditgeschäft	613		441	20		192
Pauschalierte Rückstellungen auf Avale	87	35				122
Pauschalierte Rückstellungen im Kreditgeschäft	3					3
Pauschalwertberichtigungen	242		27			215
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f HGB	4.200	800				5.000
	<b>6.879</b>	<b>966</b>	<b>474</b>	<b>-1</b>	<b>271</b>	<b>7.056</b>
<i>nachrichtlich: EWB/ Beteiligungen</i>	<b>510</b>					<b>510</b>
<b>Risikovorsorge gesamt</b>	<b>7.389</b>	<b>966</b>	<b>474</b>	<b>-1</b>	<b>314</b>	<b>7.566</b>



## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

Zum 31.12.2014 sind keine belasteten Aktiva enthalten.

Unbelastete Vermögenswerte	Buchwert	Marktwert
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Kurzfristige Forderungen	9.721.900,26	
Schuldverschreibungen	6.449.543,79	6.707.895,00
Langfristige Forderungen	161.094.697,53	
Andere Aktiva	3.416.408,95	

## 9. Inanspruchnahme ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Durch das in Art. 138 (EU) VO 575/2013 bestehende Wahlrecht wird das Sitzlandprinzip für die Ermittlung der Bonität einzelner Risikoklassen angewandt und auf die Verwendung von Ratings einer ECAI verzichtet.

## 10. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Freie liquide Mittel werden gemäß den vom Vorstand erlassenen Anweisungen in Termin- und Festgeldern und in Wertpapieren angelegt. Bezüglich der Anforderungen an die Wertpapiere verweist die SIKB auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2. und 2.3. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Die SIKB geht weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein.

Zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen erwirbt die SIKB Fondsanteile an einem Geldmarktfond mit Werterhaltungsgarantie.

### **11. Operationelles Risiko (Art.446 (EU) VO 575/2013)**

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2 Risikomanagementziele und –politik.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.4 quantifiziert.

### **12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)**

Die SIKB hält im Rahmen ihres Förderauftrages strategische Beteiligungen an verschiedenen nicht börsennotierten Gesellschaften. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Eine Beteiligung wird gehalten an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH (Anteil 2,5 % am Stammkapital, nominal T€ 19). Diese Gesellschaft übernimmt Bürgschaften und Garantien für Kredite und Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen.

Weitere Beteiligungen hält die Bank an der Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH (Anteil 40 % am Stammkapital, nominal T€ 1.000), der MI Mittelstands-Invest GmbH (Anteil 44,4 % am Stammkapital, nominal T€ 400), der Saar Invest GmbH (Anteil 67,0 % am Stammkapital, nominal T€ 510) sowie der Saarländischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (Anteil 12,0 % am Stammkapital, nominal T€ 87). Geschäftsgegenstand dieser Beteiligungsgesellschaften ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen unter Beschränkung der Haftung oder die Beteiligung als stiller Gesellschafter an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

### **13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art.448 (EU) VO 575/2013)**

Zinsänderungsrisiken sind auf Grund der überwiegend festen Refinanzierungsstrukturen über KfW-Darlehen sowie der laufzeitkongruenten und festverzinslichen Refinanzierung bei den Krediten im eigenen Risiko nur in sehr eingeschränktem Umfang vorhanden (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.).

Da die SIKB kein Einlagengeschäft betreibt und aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, haben Risiken aus dem Abzug unbefristeter Einlagen sowie Risiken aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen keine Bedeutung.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen in Höhe von EUR 1.269 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der KfW-Darlehen stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

<b>Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen</b>	<b>TEUR</b>
bis drei Monate	30.580
über drei Monate bis ein Jahr	88.625
über ein Jahr bis fünf Jahre	443.757
über fünf Jahre	705.957
<b>Gesamt</b>	<b>1.268.919</b>

Als Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken dienen der Bank monatliche erstellte Refinanzierungsübersichten sowie vierteljährliche Rentabilitätsvorschauen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. In vierteljährlich erstellten Tilgungsübersichten werden den herausgelegten Darlehen die entsprechenden Refinanzierungsmittel zugeordnet. Hierbei wird die durchschnittliche Verzinsung des Kreditvolumens der durchschnittlichen Verzinsung der Refinanzierungsmittel gegenübergestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle und Steuerung der Margen in den eigenen Kreditprogrammen der Bank mittels einer vierteljährlich erstellten Margenermittlung.

#### **14. Verbriefung (Art.449 (EU) VO 575/2013)**

Die SIKB führt keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. Art. 449 (EU) VO 575/2013 durch.

#### **15. Vergütungspolitik (Art.450 (EU) VO 575/2013)**

Die SIKB dokumentiert in der Arbeitsrichtlinie „Grundsätze zu den Vergütungssystemen“ (in anzuwendender Fassung vom 26. März 2014) die bankübergreifend angewandten Vergütungssystematiken. Enthalten sind Regelungen zur Vergütung aller Mitarbeiter, einschließlich des Vorstandes sowie die Selbsteinschätzungen der Bank vor dem Hintergrund des Gesetzes über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen sowie der Institutsvergütungsverordnung.

Die Angaben gemäß der InstitutsVergV werden unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 1 wie folgt zusammengefasst:

Bei der Saarländische Investitionskreditbank AG handelt es sich um kein bedeutendes Institut i. S. v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die Voraussetzungen gem. Abschnitt 3 der InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 keine Anwendung finden. Die Bank verfügt gem. § 25a KWG über angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts und die Geschäftsstrategie ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter, d. h. Vorstand sowie tariflich und außertariflich angestellte Mitarbeiter der Bank.

Die fixe Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat der Bank bestimmt und ist im Anstellungsvertrag schriftlich festgelegt. Die variable Vorstandsvergütung wird jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses, der Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation der Bank sowie den persönlichen Leistungen jedes Vorstandsmitgliedes vom Aufsichtsrat festgesetzt. Aufgrund der sich aus der Institutsgröße ergebenden absoluten und relativen Höhe der variablen Gehaltszahlung wird auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und Auszahlung der Vorstandstantieme verzichtet.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach gleichgelagerten Kriterien unabhängig vom Geschäftsbereich oder kontrollierenden/kontrollierten Organisationseinheiten, so dass u. a. im Hinblick auf die Institutsgröße und die strategische Ausrichtung auf eine gesonderte Erläuterung nach § 7 Abs. 2, Satz 1 InstitutsVergV verzichtet wird. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch den Vorstand im Arbeitsvertrag schriftlich festgelegt oder ist durch den Rahmen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken gegeben. Weitere Ausführungen hierzu, insbesondere zur Ausgestaltung des variablen Vergütungssystems (Bonus), enthalten die Betriebsvereinbarungen der Bank.

Bei keiner der genannten Mitarbeitergruppen kann von einer schädlichen Anreizsetzung angesichts der Höhe des Variabilisierungsanteils im Verhältnis zur Gesamtvergütung ausgegangen werden. Die angemessene maximale Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung beläuft sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf maximal 14 %, für die Geschäftsleitung auf 20 %, wodurch eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden wird. Die variablen Vergütungskomponenten aller Mitarbeitergruppen sind so ausgestaltet, dass bei der Festlegung des variablen Vergütungsanteils der individuelle Erfolgsbeitrag sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Bank entsprechenden Niederschlag finden.

Vertragliche Abfindungsansprüche, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein unveränderbarer Anspruch besteht, bestehen ebenso wenig wie die Gefahr von vergütungsmäßigen Interessenkonflikten bei Kontrolleinheiten und kontrollierten Organisationseinheiten.

Im Jahr 2014 beläuft sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen auf 4.136 TEUR. Davon entfallen auf fixe Vergütungen 3.770 TEUR und auf variable Vergütungen 366 TEUR, verteilt auf 66,25 Mitarbeiter (Köpfe, inkl. Vorstand) im Jahresdurchschnitt.

Insgesamt stehen die Vergütungssysteme in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und dem satzungsmäßigen Förderauftrag des Institutes. Die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme wurden im ersten Quartal des Jahres turnusmäßig überprüft und dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 26. März 2014 zur Kenntnis gebracht.

## **16. Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013)**

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die SIKB in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote gemäß den im Art. 429 Absatz 2 und 3 beschriebenen Verfahren. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug die Verschuldungsquote, die das einfache arithmetische Mittel der monatlichen Verschuldungsquoten des 4. Quartals bildet, 4,51.

## **17. Kreditminderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)**

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Saarland kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Risikomindernde Effekte ergeben sich im Wesentlichen durch bei der SIKB als Sicherheit in Ansatz gebrachte Gewährleistungen von öffentlichen Stellen und Kreditinstituten. Durch entsprechende Bürgschaften der öffentlichen Stellen ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 0% und durch Bürgschaften von Kreditinstituten eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 20%.

Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von gestellten Sicherheiten wird vor jeder Kreditvergabe beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit werden standardisierte, rechtlich geprüfte Sicherheitenverträge verwandt. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Förderkredite im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar (Risikoträger gegenüber der SIKB sind Kreditinstitute). Die Hausbanken erhalten als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im Direktkreditgeschäft erfolgt in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtl. und sonstige bankübliche Sicherheiten hereingenommen. Diese werden bei den Kreditrisikominderungs-techniken nicht zum Ansatz gebracht.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

Grundpfandrechte

Bürgschaften und Garantien

Guthaben und Wertpapiere

Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen

Sicherungsübereignung

Im Rahmen der festgelegten regelmäßigen Bewertungsabstände wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten in Abhängigkeit von der Höhe der Kreditengagements überprüft.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Gesamt- betrag der Positionswerte <sup>2)</sup>	davon besichert durch		
		Finanzielle Sicherheit en	Sonstige physische Sicherheiten <sup>1)</sup>	Garantien
<b>Forderungsklassen</b>	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	827	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	5.167	-	-	-
- öffentliche Stellen	-	-	-	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-	-
- Institute	1.342.511	-	-	-
- Unternehmen	174.273	-	-	55.338
- Mengengeschäft	-	-	-	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
- Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	222	-	-	-
- Beteiligungen	2.262	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.998	-	-	-
- Sonstige Positionen	214	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.527.474</b>	-	-	<b>55.338</b>
	1) Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind. 2) Positionswert vor Kreditrisikominderung			

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Saarländische Investitionsbank Aktiengesellschaft  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken  
Registergericht Amtsgericht Saarbrücken HRB 4747

### Vorstand:

Doris Woll, Vorsitzende des Vorstandes  
Achim Köhler

### Aufsichtsratsvorsitzende:

Anke Rehlinger  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

### stv. Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Axel Spies  
Staatssekretär, Ministerium für Finanzen und Europa